



## **Die Währungsunion stabilisieren – den sozialen Zusammenhalt der EU stärken**

Entwurf für einen Beschluss des Bundesausschusses der Europa Union Deutschland  
am 15. November 2014 in Berlin (Stand: 7.10.2014)

Zu Beginn der neuen Legislaturperiode des Europäischen Parlaments und der Amtszeit der neuen Kommission unter Leitung von Präsident Jean-Claude Juncker fordert die Europa Union Deutschland die neu gewählten Europaabgeordneten, den Europäischen Rat und die neue Kommission auf, den Stabilitätskurs beizubehalten, dabei aber zugleich den sozialen Zusammenhalt der EU durch folgende konkreten Maßnahmen zu stärken:

1. Die Mittel des Europäische Sozialfonds (ESF) und des Europäischen Regionalfonds (EFRE) müssen vorrangig zur Förderung von Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung sowie allgemein zur Krisenbewältigung eingesetzt werden. Dabei müssen der Erhalt und die Schaffung neuer Arbeitsplätze im Vordergrund stehen.
2. Die für die Europäische Jugendgarantie vorgesehenen Mittel mit einem Volumen von über 6 Milliarden Euro müssen unverzüglich bereitgestellt und die hierzu in den Mitgliedstaaten und ihren Regionen vorgesehenen Maßnahmen müssen zügig umgesetzt werden.
3. Der makroökonomische Dialog muss unter Beteiligung der Sozialpartner auf europäischer Ebene deutlich gestärkt werden. Zur Abfederung von möglichen sozialen Härten muss die EU für Mitgliedstaaten, die Strukturreformen zur Förderung von Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Angriff nehmen, zusätzliche Finanzmittel bereitstellen. Die Umsetzung der Strukturreformen und ihre Auswirkungen im sozialen Bereich müssen von der Kommission und von den Sozialpartnern überwacht werden.
4. Die Auflagen, unter denen die EU Stabilitätshilfen an Euroländer in finanziellen Schwierigkeiten gewährt, müssen ausgewogener gestaltet werden. Deren sozialpolitische Auswirkungen müssen verstärkt analysiert und berücksichtigt werden.
5. Zur Förderung von Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung muss die EU Projektbonds mit attraktiven Konditionen auflegen, die privates Kapital für zukunftssträchtige Investitionen – beispielsweise in den Bereichen Energieeffizienz und Ausbau der europäischen Energienetze, eine ökologisch



orientierte Verkehrsinfrastruktur und die Weiterentwicklung der digitalen Kommunikationsmöglichkeiten - mobilisieren. Dadurch können Arbeitsplätze erhalten und zahlreiche neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

6. Die EU muss darüber hinaus möglichst rasch ein Instrument zum Schutz der europäischen Währungsunion vor künftigen asymmetrischen Schocks auf der Grundlage automatischer Stabilisatoren entwickeln, wie dies bereits vom noch amtierenden Ratspräsidenten van Rompuy, zusammen mit dem früheren Kommissionspräsidenten Barroso, dem Präsidenten der EZB, Mario Draghi und dem früheren Chef der Eurogruppe Jean Claude Juncker vorgeschlagen worden war. Ein solches europäisches Instrument könnte in Form eines sogenannten „Konjunkturausgleichsfonds“ etabliert werden oder aber auch in Form einer europäischen Mindestarbeitslosenversicherung.
7. Die Europa Union Deutschland erwartet sich von einem solchen System konkreter Solidarität zwischen den Bürgerinnen und Bürgern eine Stärkung der europäischen Identität. Sie fordert die EU-Institutionen und Mitgliedstaaten auf, die positiven und negativen Effekte und Aspekte eines derartigen Unterstützungssystems im Detail zu prüfen und konkrete Ausgestaltungen vorzuschlagen. Zur langfristigen Finanzierung muss die Eurozone über entsprechende finanzielle Kapazitäten und deren Einsatzsteuerung verfügen, um in Krisensituationen kurzfristig und gezielt eingreifen zu können.

### **Begründung:**

Mehr als fünf Jahre nach dem Ausbruch der aktuellen Wirtschafts-, Finanz- und Sozialkrise in der Europäischen Union bedarf es zu deren endgültiger Überwindung und zur Vermeidung künftiger Krisen noch erheblicher grundlegender Reformen. Kurzfristige Maßnahmen zur Stabilisierung der Eurozone wie die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) bzw. der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) als dauerhafter Rettungsschirm waren erfolgreich und haben das Vertrauen an den Finanzmärkten in den vergangenen Jahren wiederhergestellt. Allerdings ist die wirtschaftliche Lage in den einzelnen EU-Staaten höchst unterschiedlich: Während sich einzelne Mitgliedstaaten nach wie vor in einer tiefen Rezession befinden, sind in anderen EU-Staaten inzwischen deutlich positive Tendenzen und Anzeichen für einen wirtschaftlichen Aufschwung erkennbar.

Die Arbeitslosenquote in der EU lag im Juni 2014 im Durchschnitt bei 10,2 Prozent, wobei Griechenland mit 27,3 Prozent und Spanien mit 24,5 Prozent die größte Zahl arbeitsloser Menschen zu verkraften haben. Besonderen Anlass zur Besorgnis gibt die



Jugendarbeitslosigkeit, die in Griechenland mit 56,3, in Spanien 53,5 und in Italien mit 43,7 Prozent unerträglich hoch ist. Einer ganzen Generation junger Menschen droht hierdurch langanhaltende Perspektivlosigkeit. Die Schuld hierfür wird nicht selten der europäischen Politik zugeschrieben, während die verfehlte Politik nationaler Regierungen und deren mangelhafter Reformwillen dabei unterschlagen werden.

Die EU hat Instrumente wie die Europäische Jugendgarantie mit einem Volumen von über 6 Milliarden Euro entwickelt, die zügig durch die nationalen und regionalen Regierungen umgesetzt werden müssen. Außerdem sollen der Europäische Sozialfonds (ESF) und der Europäische Regionalfonds (EFRE) zur Krisenbewältigung eingesetzt werden, insbesondere zur Förderung der KMU als Jobmotor.

Der neue Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker legt sein Augenmerk völlig zu Recht auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und die Belebung der Investitionstätigkeit in Europa, um neue und qualitativ bessere Arbeitsplätze zu schaffen.

Diese Reformagenda findet die volle Unterstützung der Europa Union Deutschland, die auch dafür eintritt, auf Dauer angelegte Instrumente zu entwickeln, wie die in den vergangenen Jahren entwickelten zahlreichen Instrumente und Maßnahmen, wie z.B. die als "Six-Pack" bekannte Präzisierung der Prinzipien des Stabilitäts- und Wachstumspakts, die Wachstumsstrategie „Europa 2020“, das Europäische Semester zur Überwachung und Abstimmung der Haushaltsstrategien der einzelnen Mitgliedstaaten, den Euro-Plus-Pakt zur wirtschaftlichen Koordinierung innerhalb der EU sowie die verbesserte Finanzmarktaufsicht. Diese Instrumente gilt es weiter zu entwickeln und dabei vor allem auch auf deren soziale Verträglichkeit zu achten.

Wenn die konjunkturellen Unterschiede in einem Währungsraum besonders stark ausfallen, kann es zu selbstverstärkenden Dynamiken kommen, etwa durch Abfluss von Kapital von Krisen- in Boomregionen. In der Eurozone müssen die einzelnen Staaten auf eine solche asymmetrische Konjunktorentwicklung mit einer abgestimmten Fiskalpolitik reagieren, die zur Stabilisierung konjunktureller und zur Korrektur branchenspezifischer Probleme, wie z.B. Immobilien- und Bankenblasen, eingesetzt werden muss. Die Europäische Zentralbank muss in ihrer Geldpolitik die unterschiedlichen konjunkturellen Gegebenheiten in den Euro-Staaten berücksichtigen.

Die in den EU-Staaten - wie auch in Deutschland – vorhandenen nationalen Möglichkeiten, unterschiedliche konjunkturelle Entwicklungen durch interregionale Stabilisatoren im Rahmen des Steuer- und Sozialsystem durch automatische finanzielle Transfers von konjunkturell stärkeren in Krisenregionen abzufedern, sind auf EU-Ebene nicht in dieser Form verfügbar. Die hier derzeit vorhandenen



Möglichkeiten einer finanziellen Unterstützung der wirtschaftsschwächeren Staaten und Regionen durch die Strukturfonds, sind bisher nicht konjunkturabhängig einsetzbar bzw. veränderbar, und deshalb nicht als automatische Stabilisatoren zum Ausgleich von asymmetrischen Schocks geeignet.

Ein am Indikator der Arbeitslosigkeit orientierter automatischer interregionaler Stabilisator für die Eurozone könnte die Wirkung asymmetrischer Schocks zwischen den Mitgliedstaaten abschwächen, da er zu automatischen Transfers von Staaten mit hohem Beschäftigungsgrad zu Staaten mit hoher kurzfristiger Arbeitslosigkeit führen würde. Zudem würde der stabilisierende Effekt auf die Konjunktur der Krisenstaaten den Einkommens- und Nachfragerückgang in den Krisenländern abfedern, da sich die Transferleistungen positiv auf die Nachfrage auswirken würden. Zudem würde eine Überhitzung der Konjunktur in boomenden Regionen abgeschwächt.

Allerdings ist seine exakte Stabilisierungswirkung von der Größe und der Ausgestaltung des Systems abhängig und insofern nur schwer abzuschätzen. Die Leistungen aus einem solchen System sollten zeitlich begrenzt sein und nur eine subsidiäre Funktion erfüllen. Sie sollten auch nicht die Möglichkeiten der Mitgliedstaaten einschränken, weiterhin ihre nationalen Versicherungssysteme auszugestalten. Die Mittel sollten ausschließlich zur Abfederung von konjunktureller Arbeitslosigkeit genutzt werden und einer Zweckentfremdung durch nationale Regierungen entzogen sein.

Der Automatismus entsprechender Transfers im Rahmen eines an der Arbeitslosigkeit orientierten europäischen Ausgleichsystems hätte zur Folge, dass die Wirkung der interregionalen Stabilisatoren nicht von politischen Ad-hoc-Entscheidungen während der Krise abhängt. Dadurch würde auch die Gefahr von unerwünschten Mitnahmeeffekten verringert und die politische Legitimität der Vergabe derartiger Mittel würde insgesamt erhöht.

Zentral ist, dass solche Stabilisatoren nicht zu dauerhaften Quersubventionierungen zwischen den Mitgliedstaaten führen dürfen. Sie würden den Reformeifer der betroffenen Staaten erlahmen lassen und nationale Regierungen aus der Verantwortung entlassen. Dem Gedanken der regionalen Solidarität verpflichtete weitere europäische Finanztransfers sind der Bevölkerung in leistungsstarken Volkswirtschaften nur dann zu vermitteln, wenn wirksame Strukturreformen durchgeführt werden und zugleich auch die Verpflichtung zur Einhaltung von Stabilitätskriterien erkennbar stärker eingefordert und sanktioniert wird.